



ALLEINERZIEHENDE RÜCKKEHRENDE

Als ich nach der Ehescheidung vor einigen Jahren beschlossen habe, wieder auszugehen und neue Bekanntschaften zu schließen, sprach mich auf einer Party in Belgrad ein Mann an. Vorerst lief alles ganz gut, bis dann ein Bekannter von ihm auf uns zukam und sich nach der Begrüßung nach dem Wohlbefinden seiner Frau und seines Kleinkindes erkundigte. „Du bist verheiratet?“, fragte ich ziemlich verutzt, als sein Bekannter sich entfernte. „Ja, ja“, sagte er abwinkend und sicherte mir jedoch gleich zu, dass es sich dabei aber um nichts Ernstes handeln würde.

Die Rollenverteilung in der Familie ist in Serbien mehrheitlich noch sehr patriarchalisch geprägt. Die Männer haben ihre Arbeit und ihre schwerverdiente Freizeit, in der sie ihren Hobbys nachgehen oder die sie auf dem Sofa beziehungsweise, wie oben geschildert, auf Partys verbringen können. Die Frauen dagegen haben ihren Vollzeitjob, die Kinderbetreuung und das bisschen Haushalt. Entlastung und Hilfe finden sie eher in ihrer weiblichen Verwandtschaft – meistens bei Großmüttern oder Tanten der Kinder – als bei den Kindsvätern. Zwar erinnern sich manche von uns auch an bessere Zeiten: Während des Sozialismus wurden Männer und Frauen immerhin für die gleiche Arbeit gleich entlohnt. Auch das ist in der Zwi-

schenszeit, mit dem Einzug der neoliberalen Marktwirtschaft, weggefallen. Geblieben ist jedoch die Stigmatisierung der getrennt lebenden oder geschiedenen Frau, und zwar nicht nur in den ländlichen Gegenden des Landes. Viele Frauen entscheiden sich daher, lieber in schlechten oder gewalttätigen Beziehungen zu bleiben. Elternschaft, insbesondere Mutterschaft basiere in einer patriarchalischen Nachkriegsgesellschaft auf der Erwartungshaltung einer bedingungslosen Aufopferung der Mutter für die Kinder sowie ihrer alleinigen Verantwortung für die Erhaltung der Ehe, behauptet die Soziologin Marina Blagojevic Hughson, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für kriminologische Sozialforschung in Belgrad.¹

Solche rigiden Familienstrukturen werden relativ schnell mit dem Umzug in ein westeuropäisches Land aufgebrochen, vor allem wenn es sich um Familien handelt, die in Deutschland Asyl beantragt haben. Viele Entscheidungen werden nicht mehr von der

Ein erheblicher Anteil der Rückkehrenden, welche die Caritas-Beratungsstelle in Belgrad aufsuchen, gehört zur Gruppe der Einelternfamilien. Solche Fälle werden meistens von den Rückkehrberatungsstellen in Deutschland noch vor der Rückreise angekündigt, fast immer mit dem Auftrag, den Betroffenen eine längerfristige, sichere Bleibe und finanzielle Unterstützung zu organisieren, weil sie weder in ihren ehemaligen Aufenthaltsort noch zu ihren Familien zurückkehren können, dürfen oder möchten. Serbien ist kein gutes Pflaster für Alleinerziehende. „Demokratie im Haus = Demokratie im Staat“ steht es auf dem Bild nebenan. Stimmt. Aber der gesamte Westbalkan hat diesbezüglich noch einen langen Weg vor sich.

Jelena Micovic

Familie allein getragen, wenn es darum geht wo, wie und wovon man im Gastland leben soll. Das Ansehen des Familienoberhauptes sinkt, womit das Konfliktpotenzial innerhalb der Familie steigt. Nicht selten sind Trennung und/oder Gewalt in der Familie die Folge, so dass viele nach einem negativen Asylbescheid getrennt in ihr Herkunftsland zurückkehren. In solchen Fällen kehren meistens die Männer als Erste zurück, während die Frauen mit den Kindern später nachkommen. Ganz abgesehen von den existenziellen Sorgen, haben fast alle dieser Frauen große Angst, dorthin zurückzukehren.

MÄNGEL IN GESETZGEBUNG UND SOZIALSCHUTZSYSTEM

Auf Serbisch gibt es den Begriff *alleinerziehend* nicht, denn grundsätzlich ist auch der andere Elternteil immer (beschränkt) erziehungsberechtigt, unabhängig davon, wo er oder sie sich befindet und ob er oder sie überhaupt daran interessiert ist, den elterlichen Rechten oder Pflichten nachzugehen. Das Gesetz schreibt vor, dass der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenwohnt, ein Mitspracherecht hat, wenn es um wichtige Lebensfragen des Kindes geht. Bei Fragen rund um die Schule und Ausbildung oder Wohnsitzänderungen, Auslands-

¹ Tageszeitung DANAS vom 8.8.2017 - <https://www.danas.rs/drustvo/rodna-ravnopravnost/gde-su-samohrani-roditelji-u-sistemu-socijalne-zastite/>

reisen und Einwilligungen für medizinische Eingriffe müssen beide Elternteile ihre Einwilligung geben. Was heißt das in der Praxis? Also, wenn zum Beispiel ein Opfer häuslicher Gewalt mit seinem Kind nach Serbien zurückreist und keine handfesten Beweise dafür hat, dass es in der Partnerschaft zu Gewaltausbrüchen gekommen ist, dann kann er oder sie das Kind nicht ohne die Zustimmung des anderen Elternteils z.B. am neuen Wohnsitz anmelden und somit Kindergeld und andere Unterstützung bekommen.

Anstelle des Begriffs *alleinerziehend* hört man in Serbien häufig *alleinernährend*. Für den Begriff des alleinernährenden Elternteils gibt es jedoch keine einheitliche rechtliche Definition und somit keine allgemein akzeptierten Kriterien, nach denen eine Person diesen Status erhalten könnte. Laut Gesetz (serb. Familienrecht, §77 Abs.1) gilt nur jemand als alleinernährend, wenn der andere Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder ihm/ihr die elterlichen Rechte oder die Rechtsfähigkeit vollständig entzogen worden sind. Mit anderen Worten, der größte Teil der faktisch Alleinernährenden bleibt unter dem Radar. Sie gehören alle zur Gruppe der Einelternfamilien, für die der Staat keine besonderen Schutzmaßnahmen vorsieht, obwohl sie sich tagtäglich mit zahlreichen Problemen auseinandersetzen müssen: ungelöste längerfristige Wohnsituation, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz, Geldmangel – häufig auch wegen des Ausbleibens von Unterhaltszahlungen - und vielem mehr. Laut Schätzungen gibt es zurzeit ungefähr 300.000 Einelternfamilien in Serbien.²

Um die Problematik zu verdeutlichen, hier Beispiele aus unserer Praxis: eine alleinerziehende Rückkehrerin hat bereits zwei Arbeitsangebote nicht annehmen können, weil sie keinen Kindergartenplatz für ihren 3-jährigen Sohn bekommen kann, weil sie nicht erwerbstätig ist. Das entsprechende Gesetz sieht vor, dass Erwerbstätige Vorrang haben. Eine private Kinderbetreuung würde sie monatlich mehr kosten, als sie mit diesen Stellen verdienen würde. Verwandte oder Freunde, die sich ebenfalls um ihren Sohn kümmern würden, hat sie in Serbien nicht, weil sie faktisch ihr ganzes bisheriges Leben in Deutschland verbracht hat und wegen Straffälligkeit ihren Aufenthaltsstatus verlo-

ren hat. Zum zuständigen Sozialdienst will sie nicht mehr gehen, seit man ihr dort gedroht hat, dass man ihr das Kind wegnehmen würde, wenn sie für seinen Unterhalt nicht aufkommen könne. Serbien ist eines der wenigen Ländern in Europa, wo Kinder schon nur aus finanzieller Not der Eltern in Pflegefamilien gegeben werden. Mit anderen Worten, der Staat ist bereit, rund 23.000 Dinar monatlich für ein Kind an die Pflegefamilie auszuzahlen, jedoch unwillig, in gleicher Weise die in Not geratenen, lieblichen Eltern zu unterstützen.

Eine andere Klientin von uns, geschieden und mit ihren zwei Kindern zu ihren Eltern zurückgezogen, bekommt keine finanzielle Unterstützung in Form von Sozialhilfe oder Kindergeld vom Staat, weil der Vater der Kinder zur Unterhaltszahlung verpflichtet ist. Wie in den meisten Scheidungsurteilen steht auch in ihrem, dass der Kindsvater der Kindsmutter einen gewissen Beitrag monatlich „auf die Hand“ auszahlen muss, was er bisher noch nie getan hat. Sie hätte auch im Fall einer Klage kaum Chancen zu beweisen, dass diese „auf die Hand“-Auszahlungen ausgeblieben sind. Für sich selbst bekommt sie keinen Unterhalt von ihrem geschiedenen Ehemann, obwohl die Kinder noch relativ klein sind (2 und 4 Jahre alt) und sie nicht erwerbstätig ist. Denn laut dem oben zitierten Familienrecht (§ 153 Abs.1) ist ein Mann zwar verpflichtet, den Unterhalt für die Mutter seines Kindes zu zahlen, wenn sie nicht über ausreichende Existenzmittel verfügt, aber nur während der drei Monate vor der Geburt und ein Jahr lang nach der Geburt des gemeinsamen Kindes. In ihrem Buch „Zu viel Verantwortung, zu wenig Unterstützung – Einelternfamilien im Westbalkan“ (2015) weist die Autorin Marina Blagojevic Hughson auf das Problem der patriarchalen Einstellung und Frauenfeindlichkeit vieler, die in der serbischen Justiz und im Sozialwesen arbeiten.

Viele Elternvereine und zivilgesellschaftliche Organisationen haben bereits darauf hingewiesen, dass der besondere Status von Einelternfamilien auch in der Gesetzgebung beachtet werden sollte und dass dies schlussendlich ebenfalls zur Verminderung der Armut in Serbien beitragen würde. Auf diese Vorwürfe reagiert die serbische Regierung zynisch und mit der üblichen Verachtung gegenüber Andersdenkenden: man wolle keine besondere Definition dieser Gruppe, im Gegenteil. Dies würde nur Raum für den Missbrauch und das Erschleichen von Leistungen bieten. Menschen würden sich absichtlich scheiden lassen, um beispielsweise Kindergeld (23 Euro pro Monat!) zu erhalten. Wie auch in den anderen Bereichen

des serbischen Sozialschutzsystems sind die Verantwortlichen eher darauf bedacht, den Staat zu schützen anstatt die Schutzbedürftigen.

PERSPEKTIVEN NACH DER RÜCKKEHR

Ein erheblicher Anteil der Rückkehrenden, welche die Caritas Beratungsstelle in Belgrad aufsuchen, gehört zur Gruppe der Einelternfamilien. Solche Fälle werden meistens noch vor der Rückreise von den Rückkehrberatungsstellen in Deutschland angekündigt, fast immer mit dem Auftrag, den Betroffenen eine längerfristige, sichere Bleibe und finanzielle Unterstützung zu organisieren, weil sie vielfach weder an ihren ehemaligen Aufenthaltsort noch zu ihren Familien zurückkehren können, dürfen oder möchten. Fast ausschließlich handelt es sich dabei um alleinstehende Frauen mit Kindern.

Zurzeit arbeiten wir gerade an so einem Fall. Demnächst soll eine junge Frau (Jahrgang 1997) mit ihren drei Kindern (4, 2 ½ und 1 Jahre alt) nach Serbien zurückkehren. Der Vater der Kinder befindet sich bereits in seiner Heimatstadt in Serbien, wo auch sie vor dem Umzug nach Deutschland mit dem ältesten Kind angemeldet war. Die zuständige Rückkehrberaterin in Deutschland berichtete:

Frau X möchte aufgrund der weiterhin anhaltenden Bedrohungen durch ihren Mann nicht nach Y zurückkehren, sondern nach Belgrad. Sie hat große Angst, in Serbien schutzlos gegenüber ihrem Mann zu sein und wieder von ihm bedroht, geschlagen und misshandelt zu werden. Frau X ist auf eine Reintegration ohne Unterstützung ihrer Familie angewiesen. Aufgrund der Bedrohung durch ihren Mann sieht sie allein eine Möglichkeit darin, in einer anderen Stadt möglichst anonym ein neues Leben aufzubauen. Die Angst, ihr Mann oder ihre Familie könnte sie entdecken, begleitet sie dennoch ständig. Frau X hat in Serbien die Schule bis zur 7. Klasse besucht. Als Berufswunsch nennt sie Schneiderin. Sofern die Betreuung ihrer noch kleinen Kinder sichergestellt ist, würde sie sehr gerne eine Ausbildung machen.

In Serbien gibt es insgesamt 14 Frauenhäuser und gerade mal zwei Mutter-Kind-Heime. In beiden Institutionen muss eine Einweisung ausschließlich durch den zuständigen Sozialdienst (Wohngemeinde) erfolgen, indem ein Antrag an die Frauenhäuser bzw. Heime gestellt wird, der durchaus auch abgelehnt werden könnte. In dem oben geschilderten

² Tageszeitung DANAS vom 8.8.2017 - <https://www.danas.rs/drustvo/rodna-ravnopravnost/gde-su-samohrani-roditelji-u-sistemu-socijalne-zastite/>

Fall wäre also der Sozialdienst der Stadt Y zuständig, wohin Frau X gerade nicht zurückkehren möchte. Sie müsste zudem persönlich dort vorsprechen und Beweise für ihre gefährdete Situation vorlegen, zum Beispiel Kopien von Polizeiberichten aus Deutschland. Schon aus früheren, ähnlichen Abklärungen wissen wir, dass die Mehrzahl der oben angeführten Frauenhäuser nur akut gefährdete Frauen aufnehmen und dass die zwei Mutter-Kind-Heime mit der jährlichen Kapazität von 50 Frauen nur schwangere Frauen bzw. Mütter mit Kindern im Alter unter einem Jahr aufnehmen und ständig voll besetzt sind. Wegen der Dringlichkeit sehen die Sozialdienste und Institutionen eine Abklärungszeit von (nur!) 14 Tagen vor. Wie lange eine Frau nach der Einweisung im Frauenhaus bleiben kann, entscheidet das Team vor Ort, vielfach werden Frauen schon nach ein paar Wochen ohne ein Nachfolgeprogramm entlassen.

Im Fall von Frau X wäre es sehr wichtig, dass sie die Vorfälle der häuslichen Gewalt belegen kann. Ansonsten könnte ihr ehemaliger Partner und Kindsvater ohne Weiteres im selben Sozialdienst beantragen, die Kinder sofort zu sehen und über ihren Aufenthaltsort und andere wichtige Lebensfragen informiert zu werden. Mit etwas Geschick und guten Beziehungen könnte er sogar erreichen, dass die Kinder ihm zur Obhut gegeben werden, weil er eine langfristige Unterkunft zu bieten hat. Gemäß serbischem Familienrecht (§81, Abs.1 und 2) können dem Kindsvater die elterlichen

Rechte gerichtlich nur entzogen werden, wenn bewiesen werden kann, dass er den Kindern gegenüber gewalttätig war. Mit anderen Worten, Gewalt gegenüber der Kindesmutter ist kein Grund für den Entzug der Kinder und bringt die Mutter in Gefahr, wenn sie weiterhin mit ihren Kindern zusammenbleiben möchte. Letztes Jahr kamen zwei Frauen und ein Kind in zwei Belgrader Sozialdiensten ums Leben, als diese Frauen – beide Opfer von häuslicher Gewalt – ihre Kinder zum Sozialdienst brachten, damit die Väter sie sehen können. Die erste Frau wurde vor den Augen ihrer drei Söhne mit einem Stein erschlagen, die zweite Frau und ihr 4-jähriges Kind wurden mit mehrfachen Messerstichen am Parkplatz des Sozialdienstes getötet. Beide Taten haben die Kindsväter verübt.

(Quelle: <https://www.ekspres.net/drustvo/pred-salterom-za-ubistvo-ko-je-odgovoran-za-tragedije-u-centrima-za-socijalni-rad>)

Wenn sich Frau X aus verständlichen Gründen nicht an den zuständigen Sozialdienst wenden möchte, weil sie dadurch sehr wahrscheinlich nicht in der Lage wäre, *möglichst anonym ein neues Leben aufzubauen*, bleiben ihr ohne die Hilfe von Verwandtschaft/Freunden, die sie ja nicht hat, kaum Möglichkeiten, sich in einer anderen Gemeinde anzumelden, wo sie Sozialleistungen in Form von finanzieller Unterstützung beantragen könnte. Sie müsste also eine Arbeit suchen. Bei ihrer mangelnden Schulbildung und Berufserfahrung könnte sie bestenfalls einen Job als Hilfsarbeiterin finden. Der Lohn

würde kaum für die Miete und den Lebensunterhalt reichen. Und dann bleibt noch die Frage der Kinderbetreuung ...

Ohne Unterstützungshilfe aus Deutschland ist in Serbien ein Neuanfang nach der Rückkehr für alleinerziehende Frauen und für Opfer von häuslicher Gewalt kaum möglich und unter Umständen sehr gefährlich.



CARITAS SERBIEN BERATUNGSSTELLE FÜR RÜCKKEHRENDE

Telefon: **00381 11 391 2612**

E-mail: return-info@caritas.rs

Link: www.caritas.rs

Facebook: **Caritas Srbije Savetovalište**

Sprechzeiten: **Montag bis Freitag, von 10.00 bis 15.00 Uhr**

Checkliste für die Rückkehrvorbereitung von Alleinerziehenden und Opfern von häuslicher Gewalt:

- Versuchen Sie Unterlagen zusammenzustellen, welche die häusliche Gewalt dokumentieren – z.B. polizeiliche Berichte, psychologische Gutachten u. ä.
- Besprechen Sie mit der Betroffenen Möglichkeiten, ihr soziales Umfeld im Herkunftsland zu aktivieren – z.B. ihre Situation ihrer Verwandtschaft zu erklären und bei Verwandten oder Freunden eine Unterkunft für die erste Zeit nach der Rückkehr zu organisieren.
- Informieren Sie die Betroffene, dass der Kindsvater nach serbischer Gesetzgebung in vielen Entscheidungen Mitspracherecht hat. Er hat das Recht zu wissen, wo sich seine Kinder aufhalten.
- Bei in Deutschland geschiedenen Ehen dauert es ungefähr 6-9 Monate, bis die Scheidung auch in Serbien gerichtlich anerkannt ist. In dieser Zeit hat die Betroffene kein Anrecht auf finanzielle Unterstützung vom Staat.
- Wenden Sie sich an Organisationen, die Rückkehrerinnen in Not Unterstützung bieten, wie z.B. das Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von SOLWODI oder „EVA“ - Projekt zur freiwilligen Rückkehr von Frauen, die von Gewalt betroffen sind.
- In Bezug auf die Kinder sehen Sie sich die Checkliste vom unseren letzten Newsletter noch einmal an!